

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I -Blecher- sowie für die **23. Änderung des Flächennutzungsplans** wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Straßerhof 425 im Ortteil Blecher.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:
Gemarkung Unterodenthal, Flur 4
Flurstück 3074 und Teile des Flurstücks 689/23.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 09.04.2018 bis einschließlich Freitag, den 11.05.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 07.12.2017

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:
Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:
Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung,
Anregung zur Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags

2. Stellungnahme der Stadt Burscheid vom 04.12.2017

- Thema: Lärmschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB:
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit,
Anregung zur Aufnahme von Lärmschutzmaßnahmen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de, Bauen & Wohnen eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen.

Odenthal, den 21.02.2018

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts